

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 18. November 2015

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

26 2014.RRGR.867 Motion 156-2014 BDP (Etter, Treiten) Überarbeiten der geltenden Energiestrategie aus dem Jahr 2006

Vorstoss-Nr.: 156-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 29.08.2014

Eingereicht von: BDP (Etter, Treiten) (Sprecher/in)
BDP (Riem, Iffwil)
BDP (Frutiger, Oberhofen)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2014

RRB-Nr.: 87/2015 vom 16. März 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Überarbeiten der geltenden Energiestrategie aus dem Jahr 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Energiestrategie aus dem Jahre 2006 unter folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen:

1. Die überarbeitete kantonale Energiestrategie soll aufzeigen, wie nach der Abschaltung des KKW Mühlebergs im Jahr 2019 die Stromlücke unter Berücksichtigung der gesteckten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und der Produktion von vorwiegend erneuerbarer Energie gedeckt werden soll.
2. Die Energiestrategie soll aufzeigen, wie unter dem gesamteuropäischen Preisdruck auf dem Strommarkt die einheimische Stromproduktion langfristig sichergestellt werden kann (ohne grössere Auslandabhängigkeit).
3. Die überarbeitete Energiestrategie soll sich in Bezug auf die Zielsetzungen bis 2050 an die Energiestrategie 2050 des Bundes anlehnen und analoge Ziele für den Kanton Bern festlegen.
4. Die Risiken für den Kanton Bern als Hauptaktionär der BKW sind längerfristig zu beurteilen und entsprechend einzubeziehen.
5. Vorzunehmen sind eine Beurteilung der längerfristigen Aussichten für die Bergregionen bezüglich der Wasserkonzessionen und für die Stromkonsumenten bezüglich des Strompreises.
6. Die Energiestrategie ist auf die aktualisierte Bundesgesetzgebung bezüglich Energieversorgung abzustimmen.

Begründung:

Der Strommarkt ist einem starken Wandel unterworfen. Das AKW Mühleberg liefert heute noch etwa 40 Prozent des Strombedarfs im Kanton Bern. Der Rest wird vorwiegend durch Wasserkraft und ganz wenig durch neue erneuerbare Energiequellen erzeugt. Mühleberg wird 2019 abgeschaltet. Somit müssen die 40 Prozent der heutigen Produktion ersetzt werden. Die Energiestrategie des Kantons Bern aus dem Jahre 2006 ist total überholt. Die Energiestrategie auf Bundesebene, die den Atomausstieg beinhaltet, orientiert sich nach ganz anderen Zielsetzungen. Ziele nach «Wattgesellschaften», wie sie die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern vorsieht, sind nicht zielführend. Weiter hat sich die Marktsituation insbesondere der Wasserkraft total verändert, was dazu führt, dass auch die Problematik der Wasserzinsregelungen auf kantonaler Ebene neu beurteilt werden muss. Auf dem europäischen Strommarkt ist ein grosser Preiszerfall festzustellen. Zu gewissen Zeiten sind grosse Überschüsse und damit sinkende Preise zu verzeichnen. Die Wasserkraftwerke produzieren heute teilweise nicht mehr kostendeckend. Die Energiestrategie ist auf einer ganz anderen Basis aufgebaut.

Vor allem trägt der Kanton Bern als Hauptaktionär des grössten Stromproduzenten im Kanton ein grosses, finanzielles Risiko. Die Bergregionen kassieren heute beträchtliche Wasserzinsen aus der Stromproduktion. Wenn der Preiszerfall auf dem freien Markt weitergeht, könnten die Wasserkonzessionen zunehmend unter Druck geraten. Die Bergregionen sind auf diese Abgeltungen angewiesen und rechnen längerfristig damit.

Wie beurteilt die Regierung die Situation für die Stromkonsumenten unter Berücksichtigung der zunehmenden Öffnung des Strommarktes und des steigenden Preisdrucks auf dem internationalen Markt? Auf Bundesebene sind gesetzliche Veränderungen vorgenommen worden oder stehen noch an. Diese sind in der Überarbeitung der kantonalen Energiestrategie zu berücksichtigen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Damit die Energiestrategie rechtzeitig überarbeitet wird und der Kanton Bern auf die neue Situation nach 2019 vorbereitet ist, muss die Motion dringend behandelt werden. Die Überarbeitung der Energiestrategie nimmt sicher noch einige Zeit in Anspruch.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre nicht, die Energiestrategie 2006 sei total überholt. Im Gegenteil: Das heute eingetretene Szenario im Strombereich bestätigt die Energiestrategie 2006, in der ein mittelfristiger Atomausstieg bis etwa 2020 als Zielsetzung definiert und eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Stromproduktion von mindestens 80 Prozent bis 2035 vorgegeben wurden. Zudem entsprechen die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes bis 2035 weitgehend den Zielen der kantonalen Energiestrategie, weil beide Strategien auf den Energieszenarien des Bundes aus dem Jahre 2006 basieren. Eine Anpassung der kantonalen Energiestrategie an diejenige des Bundes ist daher bis auf weiteres nicht erforderlich.

Die Motion verlangt, dass die Energiestrategie aufzeigen soll, wie die gesteckten Ziele erreicht werden können. Die Umsetzung ist allerdings keine Frage der strategischen Ziele, sondern eine Frage der dafür geeigneten Massnahmen. In der Energiestrategie 2006 wurde bewusst darauf verzichtet, einen konkreten Massnahmenplan für die Umsetzung vorzuschlagen, denn es ist nicht möglich, technische und gesellschaftliche Entwicklungen über einen Horizont von dreissig Jahren verlässlich vorauszusehen. Deshalb sieht die Energiestrategie 2006 einen Umsetzungsmechanismus vor, nach dem die Massnahmenplanung alle vier Jahre aufgrund der erreichten Ziele und des Stands der technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen neu zu beschliessen ist. Dazu legt der Regierungsrat dem Grossen Rat jeweils nach Abschluss der Legislaturperiode einen entsprechenden Bericht vor. Der nächste Bericht ist für die Junisession 2015 geplant. Auch die notwendige Aktualisierung der Massnahmenplanung setzt demnach keine Überarbeitung der Energiestrategie voraus. Der Regierungsrat erachtet daher eine Überarbeitung der Energiestrategie 2006 als unnötig und kann zu den einzelnen Motionsaufträgen Folgendes festhalten:

1. In Kapitel 7.3 der Energiestrategie wird genau dieses Ziel definiert. Die dafür erforderlichen Massnahmen sind Inhalt der konkreten Umsetzungsplanung und machen keine Überarbeitung der Strategie erforderlich.
2. Die Reduktion der Auslandsabhängigkeit ist in Kapitel 6, «Strategische Ziele», Ziel Nr. 2 als strategisches Ziel definiert, das unverändert gilt. Unverändert aktuell sind auch die Grundsätze zum Umgang mit allfälligen Stromimporten gemäss Kapitel 7.3, letzter Abschnitt. Auch dazu erübrigt sich demnach eine Überarbeitung der Energiestrategie.
3. Die materiellen Ziele des Kantons für die Energieeffizienz, die erneuerbaren Energien und den Atomausstieg stehen bereits in Inhalt und zeitlichem Verlauf in Einklang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes.
4. Dazu ist zurzeit eine separate Eigentümerstrategie in Erarbeitung, die der Regierungsrat voraussichtlich im laufenden Jahr verabschieden wird. Aus börsentechnischen Gründen dürfen Risikoüberlegungen des Kantons keinesfalls Teil der öffentlichen Energiediskussion sein.
5. Diese Massnahme wird zurzeit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund bearbeitet. Entsprechend wird das Resultat auf nationaler Ebene entschieden. Allfällige Folge-massnahmen werden in die nächste Umsetzungsplanung aufgenommen.
6. Die Anpassung an die aktualisierte Bundesgesetzgebung ist eine Daueraufgabe, die ebenfalls im Rahmen der Massnahmenplanung umzusetzen ist. So ist zum Beispiel in der nächsten Legislatur vorgesehen, das kantonale Energiegesetz der geänderten Bundesgesetzgebung und der daraus resultierenden neuen Musterverordnung der Kantone im Energiebereich anzupassen.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Gemeinsame Beratung mit Geschäft 2015.RRGR.802, Kanton Bern, Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015–2018

Antrag SVP (Fischer, Meiringen)

Rückweisung des Berichtes an die Regierung mit den folgenden Auflagen

- Aufnahme der Versorgungssicherheit mit Energie als Dauerauftrag
- Verzicht auf neue Bereichsziele mit neuen kantonalen Massnahmen in Bereichen, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen
- Verzicht auf neue Massnahmen zur Umsetzung der MuKE 2014

(Kurzer Sitzungsunterbruch bis zum Eintreffen von Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer)

Präsident. Inzwischen ist Frau Baudirektorin Egger eingetroffen. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat. Als erstes Geschäft der BVE behandeln wir die Energiestrategie 2006, zu dem ein Bericht vorliegt, den die BaK vorberaten hat. Diesen Bericht behandeln wir gleichzeitig mit der Motion BDP, Traktandum 26. Ich stelle mir die Beratung folgendermassen vor: Zuerst erfolgt eine Eintretensdebatte, bei der man grundsätzlich zum Bericht und ebenfalls zur Motion sprechen kann. Zudem haben wir einen Rückweisungsantrag der SVP, und ich bitte die Fraktionen, bei ihren Eintretensvoten auch zum Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen. Herr Grossrat Fischer wird nach den Voten des Kommissionssprechers und des Motionärs seinen Rückweisungsantrag begründen. Dann kann man sich in den Voten jeweils zu Eintreten und Rückweisung äussern. Wenn eingetreten und nicht rückgewiesen wird, dann würden wir zu den Anträgen mit Planungserklärungen gehen, die ich ein bisschen gruppiert habe. Darauf komme ich später noch genauer zu sprechen. Grundsätzlich werden wir dort chronologisch vorgehen. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Grossrat Trüssel als Sprecher für die BaK das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp), Kommissionssprecher der BaK. Ich möchte vorausschicken, dass wir hier über einen Bericht und seine Kenntnisnahme sprechen. Wir führen jetzt keine Energiegesetzdebatte. Zuerst danke ich der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Wir durften ihr Fragen stellen, und diese wurden aus meiner Sicht sehr glaubwürdig und gut erläutert. Ebenso konnte sie plausibel aufzeigen, wie die Umsetzung dieser Massnahmen überprüft und gesteuert wird. Ich erlaube mir, kurz auf die einzelnen Strategieziele einzugehen.

Erstens haben wir die Strategie Wärmeerzeugung. Sie will bis 2035 über 70 Prozent der Raumwärme für Wohn- und Dienstleistungsgebäude aus erneuerbarer Energie erzeugen. Bei diesem Ziel sind wir klar auf Kurs. Wichtig wird sein, dass wir in der nächsten Diskussion die Umsetzung der MuKE 2014 auch tatsächlich so im Energiegesetz verankern können. Dann sehe ich dort keine Abweichung vom Weg.

Die zweite Strategie ist die Treibstoffherzeugung. Dort schlägt die Regierung vor, das Strategieziel in ein Strategieziel «effiziente Mobilität» zu ändern. Die heutige Strategie will einen bestimmten Anteil an Brennstoffen, also Treibstoffe für Fahrzeuge, aus Biomasse substituieren. Ich bin der Meinung, das ist heute nicht mehr zeitgemäss, und diese Diskussion müssen wir nicht mehr führen. Ich bin überzeugt, dass wir gerade im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV), wo 80 Prozent der Wege kürzer als 20 Kilometer sind, mit der Elektromobilität ein enormes Potenzial haben. Und genau dort haben wir mit der Vorbereitung einer guten Ladeinfrastruktur den grössten Hebel. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dort der Markt viel schneller funktionieren und sich viel schneller anpassen wird, als wir Politiker uns dies im Moment erträumen.

Bei der Strategie Stromerzeugung soll bis ins Jahr 2035 80 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen geschöpft werden. Damit ist verbunden, dass man mit der Wasserkraftnutzung gewisse Effizienzziele einfließen lässt. Das heisst, dort kommen nur effiziente Wassernutzungskraftwerke zum Zuge. Das Thema Strom aus Gas wurde gestrichen. Aus meiner Sicht ist das sinnvoll. Wir haben dort absolut keinen Handlungsbedarf mehr, weil wir heute ohnehin nicht von einer Stromlücke im Netz sprechen müssen, sondern von einem totalen Stromüberhang. Genau dort hat der Kanton als Hauptaktionär der BKW die grösste Einflussmöglichkeit. Verdeutlichen wir uns, dass wir im Moment jedes Jahr leistungsmässig aus Wind und Sonne etwa fünfzigmal Mühleberg zubauen. Das

entspricht energetisch etwa fünfundzwanzigmal Mühleberg. Daher denke ich, dass wir unsere Stromlücke, sofern denn eine kommt, eher mit sauberem Wind- und Sonnenstrom mit Importen decken sollten und nicht viel Geld in die Subvention von Stromerzeugungsanlagen investieren müssen. Ich habe dort eine etwas andere Haltung, doch das können wir dann auch noch diskutieren. Importe sind für mich nicht des Teufels, denn wir dürfen nicht vergessen, dass auch Atomkraft zu 100 Prozent importierte Energie ist. Ich kenne keine einzige Uranmine in der Schweiz.

Beim Thema Energienutzung haben wir das Ziel klar am Meisten verfehlt. Wir wollten eigentlich einsparen, und das Gegenteil geschah. Der Energieverbrauch im Gebäudeinnern stieg. Das heisst, der Zubau neuer Flächen, auch bei hoch effizienten Gebäuden, hat in einem Mass zugenommen, das man Sanierungen nicht ausgleichen konnte. Damit ergibt sich eigentlich schon das Hauptkriterium, auf das wir wahrscheinlich den Fokus legen müssen: Wie können wir unsere Sanierungsrate ankurbeln? Wir haben im Moment eine Sanierungsrate im Altbaubestand von rund 0,9 Prozent. Gehen wir von einer mittleren Lebensdauer eines Gebäudes von etwa 50 Jahren aus, bedeutet das eine Sanierungsrate von etwa 2 Prozent. Dort liegt volkswirtschaftliches Kapital von etwa 15 Mrd. Franken brach, und ich bin der Meinung, dass es sich lohnt, den Kopf für unsere Bauwirtschaft ein bisschen schräg zu halten und zu überlegen, wie wir diesen Sanierungsstau auflösen können; beispielsweise mit Steueranreizen.

Bei der Strategie Raumentwicklung bin ich der Meinung, wir seien auf einem sehr guten Weg. Das Ziel ist, 60 Gemeinden mit einem behördenverbindlichen Energierichtplan auszustaffieren. Dort sind wir absolut auf Kurs und müssen nichts ändern.

Die Strategie Versorgungssicherheit hat zum Ziel, Wirtschaft und Bevölkerung ausreichend mit Energie zu versorgen. Auch dort gilt, was ich bereits gesagt habe: Etwa 40 Prozent von unserem Strom im Kanton Bern – also derjenige aus den Atomkraftwerken – importieren wir und sind dort zu 100 Prozent vom Ausland abhängig. Ich denke auch, dass uns da ein Umdenken hilft. Die Strategie Versorgungssicherheit ist in der Eigentümerstrategie BKW zusammengefasst. Dort haben wir vier energiepolitische Ziele, nämlich die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie, den Erhalt und Ausbau von erneuerbaren Produktionskapazitäten, und die Förderung der Energieeffizienz auf dem Kantonsgebiet. Das erscheint mir schlüssig. Doch ich vermisste in der Eigentümerstrategie eine Aussage zum Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts. Wir wissen alle, dass die BKW im Moment massiv KMU aus dem Gebäudebereich zusammenkauft, und ich bin der Meinung, dass sich ein kantonsnaher Betrieb nicht einfach in den freien Markt der KMU einschalten darf. Doch das ist ein Thema, das wir später diskutieren.

Ich komme zu den Massnahmen und bin überzeugt, dass sie weitestgehend sinnvoll sind. Ich habe lediglich zum Massnahmenblatt 15-4 eine Bemerkung deponiert, als wir über das Thema Elektroboiler diskutierten und dabei die Stockwerkboiler bei Einzelwohnungen ausblendeten. Doch das sind nur marginale Punkte, die wir bilateral mit der Verwaltung besprechen können. Die BaK hat diesen Bericht wohlwollend und dankend zu Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, darauf einzutreten und ihn zu Kenntnis zu nehmen. Ich hoffe, sie tun dasselbe.

Präsident. Eine Zwischenfrage: Ich wurde darauf hingewiesen, dass verschiedene Parteien die Voten zu Eintreten und Rückweisungsantrag auf zwei Personen aufgeteilt haben. Ist das noch in weiteren Fraktionen ein Problem? Wäre es besser, die beiden Themen auseinander zu nehmen? – Es ist nur in einer Partei der Fall. Dann lassen wir es so, wie wir vorgesehen haben. Zur Reihenfolge noch schnell eine Bemerkung: Nun kommt der Motionär an die Reihe und dann der Antragsteller des Rückweisungsantrags. Danach würde ich gerne Frau Baudirektorin Egger ein erstes Mal das Wort zum Bericht geben, damit man nachher in der Eintretensdebatte diese Einleitung schon kennt. Bei dieser Materie ist das meines Erachtens hilfreich. Herr Etter, Sie haben als Motionär das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die geltende Energiestrategie stammt aus dem Jahr 2006. Sie ist damit bereits zehn Jahre alt. Heute sind wir in einem völlig veränderten Energiezeitalter. 2011 ist das Ereignis von Fukushima in das Energiebewusstsein getreten. Es hatte weltweite Veränderungen im Wahrnehmen der Energieproduktion zur Folge. Der BKW-Verwaltungsrat beschloss, das KKW Mühleberg 2019 vom Netz zu nehmen. Die Strommarktöffnung für Grossverbraucher wurde realisiert, und der europäische Strommarkt geriet völlig durcheinander. Das hat einen enormen Preiszerfall bewirkt. Aus dieser Sicht ist die zehn Jahre alte Energiestrategie sicher nicht mehr aktuell.

Beobachte ich die Situation auf dem Energiemarkt, muss ich feststellen, dass unsere Generation in der nächsten Zeit vor grossen Herausforderungen steht. Für sie müssen wir bezüglich der Energieversorgung Verantwortung übernehmen. Wir stehen auch hier im Grossen Rat in den nächsten Jah-

ren vor zahlreichen schwierigen Entscheidungen. Dabei darf nicht nur die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Unter anderem müssen wir in der nächsten Zeit folgende Fragen beantworten: Wollen wir zusätzlichen, importierten Dreckstrom aus ausländischen AKW oder Kohlekraftwerken, wenn nur der Strom billig ist? Wollen wir in Zukunft nur noch einheimische Stromproduktion aus erneuerbaren Ressourcen, und sind wir bereit, dafür auch ein bisschen mehr zu bezahlen? Was darf uns die langfristige Versorgungssicherheit aus einheimischer Produktion kosten? Wollen wir, unsere Haushalte und unsere Wirtschaft, in Zukunft einfach den billigsten Strom, ungeachtet dessen, wo und wie er produziert wird? Wie viel Stromproduktion und damit Arbeitsplätze, Versorgungssicherheit und Wertschöpfung ist uns das Berggebiet wert? Über diese und weitere Fragen müssen wir in nächster Zukunft im Hinblick auf die nächste und übernächste Generation entscheiden. Die BDP ist die erste bürgerliche Partei, welche die Energiewende gefordert hat. Wir gehen auf diesem eingeschlagenen Weg weiter und werden unsere Vorstellungen einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Energiewende zu gegebener Zeit präsentieren. Trotz diesen Herausforderungen und obwohl die Energiestrategie bereits zehn Jahre alt und sicher nicht mehr in allen Teilen aktuell ist, sind wir bereit, unsere Motion zurückzuziehen.

Das geschieht aus folgenden Gründen: Erstens nimmt der Bericht zur Umsetzung der Energiestrategie des Regierungsrats, der gleichzeitig auch diskutiert wird, bereits einige Punkte aus unserer Motion auf. Wir konnten mit der Energiedirektion und mit der Energiedirektorin über die Inhalte unserer Motion ein gutes Gespräch führen. Aufgrund dieses Gesprächs wurde die Energiestrategie zum Teil bereits angepasst. Ich erinnere daran, dass beispielsweise Gaskraftwerke gestrichen und zum Teil Ziele angepasst wurden. Das floss auch in diesen Bericht. Mit den von uns eingereichten Planungserklärungen nehmen wir die einzelnen Punkte dieser Motion auf. Unseres Erachtens können wir unsere Ziele mit diesen Planungserklärungen und vor allem mit dem Einfluss auf die Änderungen im Energiegesetz besser erreichen als mit einer Motion. Viertens stellen wir aufgrund der Diskussion im Vorfeld fest, dass die Energiewende bei einzelnen Parlamentariern zwar auf dem Hochglanzprospekt steht, aber noch nicht im Kopf angekommen ist; ganz nach dem Motto: Die Energiewende wird im Kopf blockiert. Aus diesen Gründen ziehen wir unsere Motion zurück und erwarten, dass Sie dafür unseren Planungserklärungen zustimmen, wenn wir sie später diskutieren.

Präsident. Herr Etter, das ist eben nicht möglich. Das hätte vor der Beratung geschehen müssen. Wir wussten das nicht. Es war eine Verwechslung der Zahlen, als wir zuerst ihren Vorstoss zurückziehen wollten. Doch nun stimmen wir so oder so darüber ab, denn ein Rückzug hätte vor der Beratung geschehen müssen. Das sind einfach unsere Regeln. *(Noch nicht am Rednerpult äussert Herr Grossrat Fischer Erstaunen und meint, das wäre auch schon anders gewesen.)* Nein, gemäss Ratsordnung muss das immer vor der Beratung geschehen. Nun hören wir Herrn Grossrat Fischer zur Begründung des Rückweisungsantrags und anschliessend Frau Baudirektorin Egger.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich beschränke mich auf die Rückweisung. Zum Bericht nehme ich am Nachmittag Stellung. Wenn Sie den Bericht anschauen, sehen Sie auf Seite 18 zwei starke Eingriffe, die aus unserer Sicht Nahrung geben, diesen Bericht zurückzuweisen. In 15.1 steht, dass Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden, wie Aufstockungen und Umbauten, so gebaut und ausgerüstet werden müssen, dass der Bedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimaschutz nahe bei Null liegt. Man will also Hauseigentümer bereits heute bei Umbauten und Sanierungen quasi zwingen, ein Nullenergiehaus zu schaffen. Mit 15.2 sollen alle Neubauten einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber erzeugen. Wird keine Anlage zur Eigenstromerzeugung realisiert, ist eine Ersatzabgabe zu leisten. Das sind zwei ganz starke Eingriffe, und die Frage ist, ob wir das nun mit dem Standbericht der Energiestrategie 2006 verbinden sollen. Doch es steht dort drin, und meines Erachtens muss man relativ frei Stellung nehmen. Deswegen sind wir klar der Meinung, dass der Standbericht zurückgewiesen und dies korrigiert werden soll. Ich habe es in drei Punkten beschrieben.

Die Aufgaben sind klar: Die Versorgungssicherheit der Energie ist ein Dauerauftrag. Wir wissen, dass wir im Jahr 2019 aus dem Kernkraftwerk Mühleberg aussteigen. Das heisst, 40 Prozent Strom im Kanton Bern müssen ersetzt werden. Wie es heute im Bericht steht, kann man das auf die Schweiz oder ganz Europa verteilen, dann ist es kein Problem. Doch wir werden importabhängig und das bedeutet Gas, Kohle und Kernkraft aus Frankreich und Deutschland. Dafür steht der erste Punkt des Rückweisungsantrags. Der zweite behandelt die Zuständigkeit. Was in der Zuständigkeit des Bundes liegt, gehört dem Bund, und dort hat der Kanton nicht noch zusätzliche neue Massnahmen einzubringen. Den letzten Punkt habe ich bereits erwähnt. Dabei geht es um die Umset-

zung der MuKE 2014. Aus unserer Sicht ist das ein ganz starker Eingriff. Deswegen stellen wir den Antrag auf Rückweisung. Sollte dieser keine Mehrheit erlangen, dann gelten diese Vorbehalte als Planungserklärungen zum Standbericht.

Präsident. Nun machen wir Mittagspause und nach dem Essen startet die Eintretensdebatte mit dem einleitenden Votum von Frau Baudirektorin Egger. Danach haben die Fraktionen das Wort und anschliessend werden wir über Rückweisung und Eintreten befinden. Ich wünsche allseits einen guten Appetit.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)